Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft
Zentralschweiz
An den Vorstand der
Sektion Luzern - SRG Luzern
Inseliquai 8
6005 Luzern

BERICHT DER REVISOREN ZUR EINGESCHRAENKTEN REVISION DER JAHRESRECHNUNG 2024

Als Revisoren haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der SRG Sektion Luzern für das per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzliche Anforderung hinsichtlich Wahl und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Vereinsstatuten entspricht.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir:

- die vorliegende Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 1'998.60 und einem Eigenkapital von CHF 60'320.18 zu genehmigen

- dem ganzen Vorstand Décharge zu erteilen

Adligenswil, 19.05.2025

Hans Rudolf Jost